

Schweizerisches Bundesblatt.

Jahrgang V. Band II.

N^{ro}. 24.

Samstag, den 21. Mai 1853.

Man abonniert ausschließlich beim nächstgelegenen Postamt. Preis für das Jahr 1853 im ganzen Umfange der Schweiz portofrei Frkn. 4. 40 Centimen. Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden. Gebühr 15 Centimen per Zeile oder deren Raum.

Bericht

des

schweizerischen Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1852.

II. Abtheilung.

Departement des Innern.

Das Berichtsjahr 1852 hat im Personalbestand der Bundeskanzlei wenige Veränderungen herbeigeführt. Die einzig erhebliche ist der Rücktritt des ersten Kanzleisekretärs, indem Herr Dr. C. Merian die auf ihn gefallene Wahl eines Sekretärs der Zentralbahnverwaltung in Basel angenommen hat. Da dieser Rücktritt erst am Ende jenes Jahres erfolgt ist, so konnte die Wiederbesetzung der erledigten Stelle, die sofort ausgeschrieben wurde, im gleichen Jahre nicht mehr stattfinden.

Im Uebrigen muß in Bezug auf das Kanzleipersonal wiederholt werden, was schon früher berichtet wurde,

nämlich daß dessen Leistungen befriedigend sind. Trotz der Zunahme seiner Geschäfte sind die Protokolle der Bundesversammlung, des National- und Ständerathes und des Bundesrathes, so wie die Missivenbücher vollständig, und auch die Register und verschiedenen Kontrollen nicht im Rückstande geblieben, so daß man sich über die in der Bundeskanzlei herrschende Ordnungsliebe und Thätigkeit, über deren Pflichteser und Fleiß nur lobend aussprechen kann.

Bundesblatt.

Wiewol die Klagen über das Bundesblatt seit der veränderten Einrichtung desselben und der jetzt darauf verwendeten größeren Sorgfalt verstummt sind, ist doch seine Abonnentenzahl von 1171 auf 1021 gesunken (759 für die deutsche und 262 für die französische Ausgabe). Außer dieser Anzahl wurden von Amts wegen 430 Gratis-exemplare (258 deutsche und 172 französische) verabfolgt und 149 Exemplare verschiedener früherer Jahrgänge besonders verkauft. Die im Jahr 1851 angeordnete Ermäßigung der Auflage erscheint demnach durch die seitherige Erfahrung gerechtfertigt.

Archiv.

Behufs leichterer Benützung des ältern eidgenössischen Archives, das bekanntlich den Zeitraum vor 1798 umfaßt, war man vornämlich darauf bedacht, die Bearbeitung des Gesammtrepertorioms der ältern eidgenössischen Abschiede zu fördern. Aus dem von der h. Bundesversammlung auf das Jahr 1852 bewilligten dießfälligen Kredite von Fr. 4000 wurden mit Rücksicht darauf, daß die Spezialrepertorien die Vorarbeiten des Gesammtrepertorioms bilden und hauptsächlich der Kanton Luzern mit Vollendung derselben sich noch im Rückstande befindet, dem dortigen I. Archivar, Herrn Jos. Karl Krütli, Fr. 400 verabreicht, theils in Anerkennung der Verdienste desselben um Nach-

holung solcher Rückstände, theils zur Aufmunterung desselben für Fortsetzung seines Spezialrepertoriums und für Unterstützung der Bearbeiter des Gesamtrepertoriums. Später ließ sich Herr Krüttli bewegen, in die Reihe der letztern selbst einzutreten, indem er, die unter denselben übrig gebliebene Lücke ausfüllend, das V. Heft des Gesamtrepertoriums, nämlich den Zeitraum von 1587—1648 (vom borromäuschen Bund bis zur förmlichen Losrennung der Schweiz vom deutschen Reiche) übernahm. So haben denn sämtliche Perioden des ältern eidgenössischen Archives ihre Bearbeiter gefunden. Ungeachtet diese durch anderweitige Berufsgeschäfte oder literarische Arbeiten mehr oder weniger in Anspruch genommen sind, ist es ihnen dennoch möglich geworden, manches für das Repertorienwerk zu thun. Mehrere Bearbeiter haben die zu Nachforschungen in den betreffenden Archiven erforderlichen Reisen gemacht, so wie auch eine Konferenz in Luzern zu gegenseitiger Verständigung unter der Leitung des Hauptredaktors Herrn Gerold Meyer von Knonau abgehalten. Herr Segeffer hat für das III. Heft bereits 198 Abschiede, Herr Theodor v. Mohr für das IV. Heft 56, Herr Krüttli die 43 über rein katholische Angelegenheiten von 1587 bis und mit 1590 für das V. Heft, Herr Pupikofers für das VI. Heft 25 Abschiede, Herr Fechter für das VII. Heft 92 und Herr G. Meyer von Knonau für das VIII. Heft 60 Abschiede bearbeitet. Im Verhältniß dieser Arbeiten ist dann auch der Rest des verfügbaren Kredites verwendet worden. Nach dem Berichte des Hauptredaktors unterliegt es keinem Zweifel, daß die gedachten Arbeiten seiner Zeit den schweizerischen Staatsbehörden und Staatsbeamten, so wie dem Historiker und Gelehrten überhaupt von großem Nutzen sein werden,

und dieß um so mehr, als die bisherigen Ergebnisse herausstellen, daß dieses von der Bundesbehörde unterstützte Unternehmen die vaterländische Geschichte von 1798 herab vielfach aufhellen dürfte. Die Vollendung eines der beiden Hefte, welche der Hauptredaktor selbst übernommen, hat derselbe auf das Jahr 1853 in Aussicht gestellt, und zwar das den Zeitraum von 1778—1798 (vom Bündnisse mit Frankreich bis zur schweizerischen Staatsumwälzung) umfassende VIII. Heft.

Behufs Ordnung des helvetischen Archives, so wie auch desjenigen bis 1848 überhaupt, hat uns das Departement des Innern ein umfassendes Gutachten von Herrn Staatsarchivar Gerold Meyer von Knonau vorgelegt, wornach für diese allerdings eine Reihe von Jahren erfordernde Arbeit mehrere außerordentliche Archivgehilfen hätten angestellt werden müssen. Wir haben es jedoch mit Rücksicht auf finanzielle und lokale Gründe vorgezogen, uns einsweilen auf die helvetische Periode zu beschränken, womit sich dann auch die h. Bundesversammlung einverstanden erklärte, indem sie bei ihrem letzten Zusammentritte lediglich für Vereinigung der Rückstände (Registraturarbeiten, Einordnung u. dgl.) des helvetischen Archives einen außerordentlichen Credit von Fr. 4000 auf das Jahr 1853 bewilligte. Uebrigens war der eidgenössische Archivar in Bezug auf diesen Theil des Zentralarchives auch noch im Laufe des letzten Jahres durch vielfache Nachfragen und Nachforschungen in Anspruch genommen, die um so zeitraubender sein mußten, als damals die Mittel noch nicht vorhanden waren, dem bisherigen Mangel an Ordnung abzuhelpfen.

Hinsichtlich des eidgenössischen Archives von 1803—1848 war der Archivar, in so weit es die laufen-

den Arbeiten und die Jahreszeit gestatteten, mit der Revision und Vervollständigung der Aktensammlung beschäftigt. So hat er die Mediationsperiode von 1803—1813 in ein Ganzes zusammengestellt, zu dem Ende die der nachfolgenden Restaurationsperiode angehörigen Aktenstücke, die mit jener verbunden waren, ausgeschieden und eine übersichtliche und praktische Bezifferung der Bände beider Perioden eingeführt. Ueber 5000 der Regenerationsperiode und zwar den Jahren 1842—1848 angehörige Aktenstücke, die das Militärdepartement abgeliefert hatte, mußten durchgesehen und nach dem 1836 aufgestellten Archivinventar eingeordnet werden. Dadurch erklärt es sich, daß weder das Register der vorörtlichen Protokolle von 1846—1848 vollendet, noch das Archivinventar von 1833—1848 (als Fortsetzung desjenigen von 1803—1832) zum Druke befördert werden konnte.

Was endlich das neue Archiv betrifft, so wurden die Arbeiten eines demselben zu Grunde zu legenden Planes fortgesetzt. Daß die dießfälligen Entwürfe der einzelnen Departemente und der Bundeskanzlei erst nach und nach dem betreffenden Experten übergeben werden konnten, ist begreiflich, wenn man bedenkt, wie schwierig es ist, nach einem kurzen Zeitraume der Erfahrung den Umfang und Inhalt des Geschäftskreises größerer Verwaltungen auf eine längere Zukunft und auf die Dauer zu bestimmen. Da jedoch nunmehr fast alle Materialien dazu gesammelt sind, so steht die Erledigung des Archivplanes für das laufende Jahr in sicherer Aussicht. Dem Mangel an Räumlichkeit für das neue Archiv konnte leider noch nicht abgeholfen werden, und es dürfte sich fragen, ob es nicht am rathsamsten sei, in dieser Beziehung den Bau des neuen Bundesrathhauses abzu-

warten, der überhaupt in raschem Vorrücken begriffen ist.

Das im vorigen Bericht in Aussicht gestellte neue Archivreglement ist nunmehr erschienen, und zwar bereits unterm 7. April 1852, wie aus dem III. Bande der neuen eidgenössischen Sammlung der Gesetze und Verordnungen (S. 129—135) zu ersehen ist.

Bibliothek.

Der den Zuwachs von 1852 enthaltende Nachtrag zum Kataloge von 1851 weist eine beträchtliche Vermehrung der Bibliothek nach, indem deren Nummernzahl (Bände) von 3666 auf 4788 gestiegen ist. Dieser Zuwachs von 1122 Bänden rührt nicht nur von der nachträglichen Eingabe des Post- und Baudepartementes, dessen Handbibliothek im frühern Gesamtverzeichnisse nicht inbegriffen war, sondern hauptsächlich von einer wirklichen Bereicherung der Kanzlei- oder Zentralbibliothek her, die von Behörden und Beamten des In- und Auslandes, so wie von einzelnen Privaten wieder vielfach mit Geschenken bedacht wurde, worunter das bedeutendste aus der Gesetzesammlung Griechenlands (32 Bände) besteht. Ueber die Benutzung der Bibliothek gibt die vorhandene Kontrolle Auskunft.

Münzsammlung.

Außer einer im eidgenössischen Archiv aufgefundenen Schaumünze der 13 alten Orte und einem Geschenke schwedischer und norwegischer Münzen sind der Münzsammlung mehrere tausend Stücke alter Schweizermünzen und Schweizermedaillen einverleibt worden, indem wir die letzte Münzeinlösung dazu benutzt haben, eine möglichst vollständige Sammlung von solchen, aus je einem bis zwei Exemplaren bestehend, anzulegen und dadurch einer gänzlichen Einschmelzung oder Zerstreuung dieser Erinnerungszeichen der Vergangenheit zuvor zu kommen. Unter den 2315 Stücken dieser Sammlung sind beinahe 100

Medaillen, und was das Metall betrifft, 264 Münzen von Gold (im Betrag von Fr. 4880. 80 Rp.), 784 von Silber (im Betrag von Fr. 1851. 60 Rp.) und 1267 von Billon und Kupfer (im Betrag von Fr. 88. 48 Rp.) Dieselben stellen gegen 1900 Nummern oder verschiedene Sorten und Gepräge dar. Für die Verzeichnung, Einordnung, Aufstellung und Aufbewahrung der eidgenössischen Münzsammlung wurden geeignete Vorkehrungen getroffen. Von der Gelegenheit, welche wir gleichzeitig andern Behörden und dem Publikum zur Anlegung ähnlicher Sammlungen oder zu deren Ergänzung dargeboten, ist vielfältig Gebrauch gemacht worden.

Das von der h. Bundesversammlung erlassene Gesetz über Maß und Gewicht ist von uns am 20. Hornung 1852 promulgirt worden. Erhaltenem Auftrage gemäß, haben wir dasselbe mit einer das neue schweizerische und das französische metrische System vergleichenden Uebersicht vom waadtl. Generalkommissär, Hrn. Julius Fr. Piccard, versehen und diese in den drei Nationalsprachen erscheinen lassen. In Bezug auf die übrigen Vorkehrungen glaubten wir mit Rücksicht darauf, daß es sich nicht mehr um Einführung eines wenig bekannten Systems handelt, von der Aufstellung einer permanenten Expertenkommission, wie eine solche während mehrerer Jahre nach Abschließung des Maß- und Gewichtskonfordates bestand, Umgang nehmen zu dürfen. Wir beschränkten uns daher darauf, unser Departement des Innern zu Beiziehung eines Experten zu ermächtigen, welches sodann den Herrn Prof. Dr. Karl Brunner (Sohn), Maß- und Gewichtsinспекtor des Kantons Bern, dazu außersehen hat. Unter Mitwirkung dieses Experten wurden den konfordirenden Kantonen entbehrliche Probemaße abgenommen und theils mit solchen,

theils mit neuen den Begehren mehrerer nicht konfor-
drender Kantone entsprochen, für diese bei Herrn Me-
chaniker J. Goldschmid-Deri in Zürich die Muster-
maße bestellt, eine Vollziehungsverordnung über Maß-
und Gewicht ausgearbeitet und verschiedene Anträgen
und Anstände erlediget. Die Prüfung und Ablieferung
der Mustermaße, so wie die definitive Berathung der
Vollziehungsverordnung und deren Promulgation, wie-
wol bereits erfolgt, ist nicht mehr Gegenstand dieses
Jahresberichtes. Es gereicht uns zur Befriedigung,
melden zu dürfen, daß der Kanton Appenzell A.-Rh.
unter den nicht konfordirenden Ständen frühzeitig, haupt-
sächlich aber der Kanton Schwyz, die Einführung der
neuen Maß- und Gewichtsordnung sich hat angelegen
sein lassen. Letzterer hat u. A. den eidgenössischen Ex-
perten zur Abhaltung eines Eichmeisterinstruktionskurses
im Oktober abhin nach Schwyz berufen und dadurch,
laut eingegangenen Bericht über das daheringe Ergebnis,
die auf 1. Jänner 1853 beabsichtigte Einführung des
schweizerischen Systemes wesentlich gefördert. Auch Ap-
penzell J.-Rh., Unterwalden nüd dem Wald,
Uri und Graubünden haben sich an uns gewendet,
um die zu erzielende Uebereinstimmung mit benachbarten
Kantonen zu beschleunigen.

Nationalsta-
tistik.

Wie im letzten Jahresbericht bemerkt worden, hat
das Departement des Innern die für einen II. Theil
des Bevölkerungsatlases der Schweiz erforder-
lichen Arbeiten begonnen, hinsichtlich welcher die Ver-
zeichnisse der letzten Volkszählung Stoff zu Uebersichten
darbieten, die man sich bisher wol mit Bezug auf einige
Kantone, aber niemals in ihrer Ausdehnung auf
die ganze Schweiz verschaffen konnte. Die geringen
Arbeitskräfte, über die das genannte Departement ver-

fügen konnte, hatten die nachtheilige Folge, daß die Zusammenstellungen aus der großen Masse der Verzeichnisse sehr beschränkt werden mußten. Was das Alter der männlichen Einwohnerschaft anbelangt, in Bezug auf welches der Nationalrath unterm 3. Christmonat 1850 eine Einladung an uns gerichtet hat, ließ sich dieses Departement die Ausführung der gewünschten Arbeit frühzeitig angelegen sein. Dasselbe war daher im Falle, uns zur Kenntniß zu bringen, daß die dießfälligen Zusammenstellungen von zwölf Kantonalgebieten (Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Wald, Glarus, Zug, Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh. und J.-Rh. und Genf), deren schweizerische männliche Bevölkerung ungefähr $\frac{1}{6}$ derjenigen der ganzen Schweiz ausmacht, fertig seien. Da diese Kantone, wie klein sie auch sind, doch alle der ganzen Schweiz eigenthümlichen Verschiedenheiten darbieten, so dürfte man vielleicht bezugut sein, sie als einen Abriß der Gesamtheit anzusehen. Was die Begangenschaft und Berufsarten der Einwohnerschaft anbelangt, war dem Departement nur eine statistische Uebersicht des Kantons Basel-Stadt möglich, eine Probearbeit, die geeignet ist, einen Begriff davon zu geben, was mit unumgänglicher Aushilfe geleistet werden könnte. Dagegen hat uns das Departement die Vollenbung seiner Uebersichten angezeigt, welche enthalten: 1) die Ausscheidung der in einem andern als in ihrem Heimathskanton sich aufhaltenden oder niedergelassenen Schweizerbürger; 2) die Ausscheidung der Ausländer nach ihrer politischen Herkunft. Diese Uebersichten werden einen wichtigen Beitrag zum II. Theile des Bevölkerungsatlases liefern. Das Hauptergebniß derselben erlauben wir uns nachstehend mitzutheilen:

Kanton	Niedergelassene und Aufenthalter aus andern Kantonen.	In andern Kantonen niedergelassene oder sich aufhaltende Kantonsangehörige.
	Seelen.	Seelen.
Zürich	11,184	14,447
Bern	18,233	36,881
Luzern	4,195	7,774
Uri	666	956
Schwyz	1,452	3,140
Unterwalden ob dem Wald)		
Unterwalden nüd dem Wald)	1,226	1,532
Glarus	978	2,962
Zug	2,330	1,233
Freiburg	7,373	3,018
Solothurn	4,652	6,182
Basel-Stadt	11,473	6,690
Basel-Landschaft	7,021	
Schaffhausen	2,272	3,403
Appenzell A.-Rh.	3,216	4,553
Appenzell J.-Rh.	229	
St. Gallen	15,410	8,847
Graubünden	3,228	1,886
Aargau	7,289	17,798
Thurgau	5,748	13,380
Tessin	517	1,435
Vaudt	17,214	13,765
Wallis	1,204	649
Neuenburg	21,131	4,794
Genf	9,141	1,472
Ohne nähere Angabe	—	605
	157,382	157,382

Die kantonsweise aufgenommenen Uebersichten der Ausländer hingegen, welche in der Schweiz im März 1850 als Niedergelassene oder Aufenthaltler gezählt worden sind, zeigen, daß von deren bekanntlich 71,530 betragenden Gesamtzahl 15,512 Franzosen, 8655 österreichische Angehörige, 14,319 sardinische Angehörige, 594 Italiener überhaupt, 13,547 Badenser, 8396 Württemberger, 6397 Deutsche anderer Staaten (im Ganzen 28,340 Deutsche), 573 Angehörige Großbritanniens, 206 Belgier und Niederländer, 337 Russen, Schweden und Dänen, 86 Amerikaner, 2948 aus verschiedenen andern Ländern oder nicht näher bezeichnet sind.

In Folge des im vorigen Geschäftsbericht erwähnten Kreisschreibens am 3./14. Herbstmonat 1851 und der unterm 26. August 1852 geschehenen Wiederauffrischung desselben wurde noch anderes Material von den Kantonsregierungen geliefert. Einen nicht gewöhnlichen Reichtum von Angaben, außer den üblicherweise in den jährlichen Rechenschaftsberichten niedergelegten, enthalten die von den Kantonen Glarus, Basel-Stadt, Aargau, Thurgau, Waadt und Genf erfolgten direkten Mittheilungen.

Ferner hat unser Departement des Innern, in Betracht, daß, wenn die Volkszählung sich erst nach 20 Jahren erneuert, wie man bei uns annehmen zu dürfen glaubt, die so wichtigen Angaben vom Jahre 1850 wegen des Wechsels der Volkszahl ihren Grad von Genauigkeit allmählig mehr oder weniger verlieren müssen, mit Kreisschreiben vom 6./20. Herbstmonat abhin an die Kantonsregierungen sich gewendet, um diejenigen derselben, welche noch keine jährlichen Uebersichten der Geburten, Todesfälle und Trauungen aufzustellen pflegten, zur Sammlung und Mittheilung derartiger Kontrollen

der Bevölkerungsbewegung zu ermuntern, den übrigen Kantonen hingegen die Annahme eines Verfahrens bei solchen Tabellen zu empfehlen, vermittelt dessen die dabei so wünschbare möglichst gleichförmige Darstellung zu erzielen ist. Das daherige Ergebniß ist laut der Erklärung des betreffenden Departementes, wenn es auch noch keinen hinlänglichen Stoff zu Tabellen darbietet, welche sämtliche 25 Kantonalgebiete umfassen, doch der Art, daß man Ursache hat, mit nicht geringer Befriedigung auf das dabei bethätigte Entgegenkommen mehrerer Kantone zurückzublicken, die früher entweder keine oder aber so geringe Mittheilungen der Art gemacht hatten, daß man denselben keine Rechnung tragen konnte. Wenn darin, wie man hoffen darf, auch noch die wenigen übrigen Kantone nicht zurück bleiben, sondern sich herbeilassen, die Wichtigkeit der von den Regierungen fast aller zivilisirten Länder schon seit Langem gepflogenen derartigen Beobachtungen zu würdigen, die geeignet sind, dem Staatsmanne die Beurtheilung des Zustandes und der physischen, ökonomischen und moralischen Fortschritte der Bevölkerung zu erleichtern, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die vaterländische Statistik in wenigen Jahren eine höhere Stufe erreichen und ihrer Aufgabe näher rücken wird.

Veranlaßt durch ein Begehren des Standes Genf, haben wir die Anordnung getroffen, daß von der großen Karte der Schweiz jeder Kanton noch ein drittes Gratis-exemplar erhält, damit die betreffenden Regierungen, welche ein Exemplar für sich zu benutzen und eines ihrer Kantonalmilitärbehörde zu überlassen pflegen, in den Stand gesetzt seien, ein solches ihrer höhern Lehranstalt oder einer öffentlichen Bibliothek des Hauptortes verabsolgen und dadurch das topographisch-statistische Studium

des Vaterlandes fördern und zur Verbreitung richtiger dießfälliger Kenntnisse unter der Jugend und dem Publikum beitragen zu können.

Wenn auch in der Besetzung des Auswanderungs-
 büreau in Havre, für welche der dortige schweizerische Auswan-
derungs-
wesen.
 Konsul zu sorgen hat, ein persönlicher Wechsel eingetreten ist, so bestand dasselbe dennoch ununterbrochen fort. Die dießfällige jährliche Entschädigung des dortigen Konsulates wurde mit Rücksicht auf die zunehmende Auswanderung und zur Erzielung eines umfassenderen Dienstes von 4000 auf 4500 Fr. erhöht. Frühere, namentlich von St. Gallen, Aargau und Bern ausgegangene Ansuchen um Errichtung ähnlicher Büreaux in Nordamerika wurden von den zwei letztern Kantonen dringend wiederholt und diese veranstalteten zur Unterstützung ihres Begehrens eine von 16 Kantonsregierungen beschickte Zusammenkunft in Bern, in Folge welcher Schwyz, Unterwalden, Basel-Stadt, Schaffhausen und Tessin sich jenem Begehren anschlossen und ein Theil derselben auch die Errichtung einer solchen Agentur in Brasilien (Schaffhausen) und in Basel (die dortige Regierung selbst) verlangte. Daß und wie wir diesen Begehren, mit Ausnahme desjenigen, welches die Errichtung eines Auswanderungsbüreau in Südamerika bezweckte, zu entsprechen gesucht haben, ist Ihnen, Tit., aus unserer Botschaft vom 10. Januar abhin noch in frischer Erinnerung. Indem wir uns erlauben, hinsichtlich des Auswanderungswesens überhaupt auf die gedachte Botschaft zu verweisen, haben wir nur noch zu bemerken, daß wir auch im verflossenen Jahre nicht ermangelt haben, einerseits durch Kreisschreiben und Veröffentlichungen die Auswanderungslustigen auf die ihnen drohenden Gefahren und Prellereien aufmerksam zu machen

und den Auswandernden zweckdienliche Rätze zukommen zu lassen, andererseits die lobenswerthe und höchst ersprießliche Thätigkeit der schweizerischen Hilfsgesellschaft in New-York durch einen Beitrag zu unterstützen und diese sämtlichen Kantonen zu geneigter Berücksichtigung zu empfehlen.

Aus den von unserm Departement des Innern unter gefälliger Mitwirkung der schweizerischen Konsulate in Havre und New-York einerseits und der Kantonsregierungen andererseits aufgestellten Uebersichten der schweizerischen Auswanderung ergibt sich:

- 1) daß die Zahl der im Jahrzehnt 1841—1850 ausgewanderten Personen jährlich auf ungefähr 3500 darf angeschlagen werden;
- 2) daß in den zwei Jahren 1851 und 1852 die jährliche Anzahl auf 6000 bis 7500 gestiegen;
- 3) daß von dieser Masse Auswanderer beinahe die Hälfte dem Kanton Bern, ein beträchtlicher Theil Aargau, Schaffhausen, Tessin und Zürich, ziemlich wenige den 17 übrigen Kantonen angehörten;
- 4) daß indessen den Einzelnen und ganzen Familien, welche ihr Geburtsland auf immer verlassen, unter dem Namen Auswanderer viele Personen, meistens Handwerker und Handelsleute, beigezählt werden, welche des Erwerbes halber sich ins Ausland begeben, ohne dabei auf die Rückkehr in ihr Vaterland verzichten zu wollen; solcher sind nicht wenige aus Glarus, Zürich, Tessin und andern Kantonen; sie mögen ungefähr den fünften Theil ausmachen, und sind keine Auswanderer in der vollsten Bedeutung dieses Wortes.

Obigem erlauben wir uns nachstehende Uebersicht der seit 1. Juli 1851 bis und mit 30. Juni 1852 stattgefundenen

Auswanderung aus der Schweiz nach Amerika beizufügen, in so weit diese Bewegung vom schweizerischen Konsulate in Havre kontrollirt werden konnte.

Tabelle über die Auswanderung nach Amerika vom 1. Juli 1851 bis 30. Juni 1852.

Kantone.	Männer.	Weiber.	Kinder.	Total.	Prozent der Gesamtzahl.
Bern . . .	942	617	1400	2959	44
Margau . .	372	220	366	958	14
Schaffhausen .	191	123	144	458	7
Tessin . . .	329	8	11	348	5
Solothurn .	140	59	136	335	5
Zürich . . .	145	59	72	276	4
St. Gallen .	79	39	63	181	3
Basel . . .	59	39	65	163	2½
Freiburg . .	55	28	77	160	2½
Vaudt . . .	86	28	35	149	2
Graubünden .	52	30	36	118	2
Thurgau . .	40	20	37	97	1½
Schwyz . . .	47	22	27	96	1½
Glarus . . .	32	20	36	88	1½
Luzern . . .	41	17	27	85	1½
Neuenburg .	23	14	11	48	¾
Unterwalden .	25	10	10	45	¾
Appenzell . .	17	6	12	35	½
Zug . . .	16	8	10	34	½
Genf . . .	10	3	8	21	⅓
Wallis . . .	6	4	4	14	⅔
Uri . . .	7	—	—	7	⅓

Total: 2,714 1,374 2,587 6,675 —

Was gemeingefährliche Seuchen betrifft, wurde unsere Gesundheits-Aufmerksamkeit, jedoch nur vorübergehend, von zwei polizei.

Selten in Anspruch genommen. Der Stand Bern fand sich nämlich im Laufe des verflossenen Jahres zu einer Verordnung gegen die aus dem Kanton Luzern in sein Gebiet eingeschleppte Maul- und Klauenseuche und in der Voraussetzung, daß diese Krankheit ursprünglich aus der Lombarbie in die Schweiz eingedrungen sei, zur Anregung der Frage veranlaßt, ob nicht eine strengere Ueberwachung der Vieheinfuhr aus der Lombarbie anzuordnen sei. Wir haben dießfalls den Kantonen Graubünden, Tessin und Valais, in welch' letzterm Kantone die gleiche Krankheit ausgebrochen war, geeignete Vorsichtsmaßregeln empfohlen, womit diese Angelegenheit abgethan war. Etwas länger hat uns die durch das schweizerische Konsulat in Brüssel erfolgte Mittheilung eines Hrn. Dr. L. Willems in Hasselt beschäftigt, der ein wirksames Schutzmittel gegen die Rindviehlungenseuche entdekt haben will und dadurch die belgische Regierung zur Niedersezung einer Expertenkommission veranlaßt hatte. Wir ließen die Denkschrift des Herrn Willems dem Herrn Prof. J. J. Rydner in Bern zur Würdigung vorlegen, der jedoch das fragliche Verfahren, das hauptsächlich in einer Impfung besteht, weder für neu, noch für bewährt erklärte, sondern das sicherste Schutzmittel für den bedeutenden Reichthum, den die Schweiz in ihrem Rindviehstande besitzt, in einer gleichmäßigen und strengen Gesundheitspolizei, namentlich im dießfalls angeregten Konkordate erblickt. In Folge dessen haben wir uns darauf beschränkt, der Gesellschaft schweizerischer Thierärzte ein Exemplar jener Denkschrift zukommen zu lassen und im Uebrigen das Ergebniß der in Belgien angestellten amtlichen Untersuchungen abzuwarten.

Verschiedenes.

Wiewol die Gewerbeausstellung in London, an welcher die Schweiz so ehrenvoll Theil genommen,

gegen Ende des Jahres 1851 geschlossen wurde, hat sie dennoch eine große Anzahl Geschäfte auf das Berichtsjahr übergetragen, so daß sich auch in diesem die dafür niedergesetzte schweizerische Zentralkommission noch nicht auflösen konnte. Was wir in dieser Angelegenheit gethan haben, besteht hauptsächlich in Verbankung der von Mitbürgern in und außerhalb des Vaterlandes geleisteten guten Dienste, in Erledigung einer Reklamation des mit der großen Medaille bedachten Hyalurgisten Theodor Daguet in Solothurn und in der Versendung von mehr als tausend Denk- und Erinnerungszeichen von London an die betreffenden schweizerischen Aussteller, Preisrichter, Kommissionsmitglieder u. s. w. Nebstdem waren wir darauf bedacht, die im vorigen Bericht in Aussicht gestellte Veröffentlichung zu bewerkstelligen. Die genannte Zentralkommission hat ihren Hauptbericht über die Geschäftsführung wirklich erstattet, so wie auch den Bericht des einen ihrer nach London abgeordnet gewesenen Mitglieder, nämlich denjenigen des Hrn. Prof. Dr. P. Volley in Narau, abgegeben. Der letztere Bericht verbreitet sich über mehrere der bei der Gewerbeausstellung in London aufgetretenen schweizerischen Industriezweige und dürfte nicht geringes Interesse darbieten; da aber andere, nicht minder wichtige Industriezweige der Schweiz, die in London vertreten waren, von dem dafür besonders als Sachmann anerkannten andern Abgeordneten, Hrn. Prof. Daniel Colladon in Genf, zu beleuchten sind und die Berichte beider Abgeordneten in einander greifen, so konnte die über jene Ausstellung beabsichtigte Veröffentlichung noch nicht stattfinden, indem Hr. Colladon durch verschiedene unvorhergesehene Umstände abgehalten war, seiner Aufgabe nachzukommen. Die Schlußrechnung der Zentralkommission ist noch im

Berichtsjahre eingegangen, mußte jedoch einiger Anstände wegen an den Rechnungsführer zurück gewiesen werden. In Bezug auf die Vorbereitungen zu andern großen Gewerbeausstellungen, welche dieses Jahr zu New-York und Dublin für alle Nationen eröffnet werden sollen, haben wir uns damit begnügt, nach Maßgabe der erhaltenen Mittheilungen das Publikum durch das Organ der Kantonsregierungen und durch das Bundesblatt darauf aufmerksam zu machen.

Das im vorletzten Geschäftsberichte erwähnte Fiskalische Vermächtniß zu Gunsten des Kantons Schwyz hat nun seine Liquidationserledigung gefunden, indem der Rest des dazu gehörigen Nachlasses in Neapel durch diplomatische Verwendung beigebracht worden ist. In Folge dessen beläuft sich das unangreifbare Kapital, welches die Bundesregierung laut jenem Vermächtnisse zu verwalten und wovon sie die Zinse jeweilen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft zu Gunsten der Volksbildung und allfällig der Strafrechtspflege des Kantons Schwyz zu verabfolgen hat, nunmehr im Ganzen auf die Summe von Fr. 78,554. 47 Rp., wovon Fr. 78,476. 82 Rp. noch immer zu $4\frac{1}{2}\%$, zinsfällig jeweilen am 3. August, bei der Regierung des Kantons Luzern, der Rest hingegen zu 4% , zinsfällig jeweilen am 1. Jänner, bei der Ersparnißkasse der Einwohner des Amtsbezirkes Bern angelegt ist. Da die bisher verfallenen Zinse, die wir der betreffenden Gesellschaft zur Verfügung gestellt haben, von derselben wegen verschiedener, in deren Geschäftsgang eingetretener Verzögerungen und Anstände noch nicht zu Handen gezogen worden sind, so haben wir dieselben ebenfalls zinstragend gemacht. Das Ansuchen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, uns für den Fall ihrer Auflösung hinsichtlich der Aufgabe

des Jüdischen Vermächtnisses als ihren Nachfolger zu erklären, haben wir bei der dermaligen Unwahrscheinlichkeit des gedachten Falles dem Entscheide einer spätern Zeit vorbehalten.

Summarische Uebersicht

der

**Ein-, Aus- und Durchfuhr in der Schweiz
im Monat April 1853.**

Einfuhr.

Die Gesamteinfuhr dieses Monats betrug:

	Stücke.
15,367 Stücke Vieh, wovon Schmalvieh . . .	11,701
„ Großvieh . . .	3666

Für Franken 10,806 an Werth, bestehend in Mühl-
steinen, Ackergeräthen, Dekonomiefuhrwerken,
Gefährten u. s. w.

21,324 Zugthierlasten, wovon die hauptsächlichsten sind:

Zugthierlasten.

Brenn-, Bau- und gemeines Nutzholz . .	7908
Kohle, Torf, Braunkohle, Steinkohlen . .	1279
Kalk und Gyps, gebrannt und gemahlen . .	2482

466,192 Zentner verschiedener Waaren, wovon:

Zentner.

Wollung	1596
Apothekerwaaren und chemische Produkte . .	3799
Baumwolle, rohe	20753

Bericht des schweizerischen Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1852.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1853
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	24
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.05.1853
Date	
Data	
Seite	243-261
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 151

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.